



AK-ERFOLG FÜR STROMKUNDEN: JETZT GIBT'S GRATISSTROM

In harten Verhandlungen hat die Arbeiterkammer erreicht, dass für Kunden/-innen von Energie AG und Linz AG die seit Jahresbeginn geltenden Strompreiserhöhungen abgedeckt werden: Alle bekommen drei Freistromtage, sozial Bedürftige ein Freistrommonat. Insgesamt geht es um eine Ersparnis von rund vier Millionen Euro. Jetzt heißt es rasch handeln, die Antragsfrist endet nämlich mit 31. März!

FREISTROMTAGE

Alle Haushaltskunden/-innen von Energie AG und Linz AG erhalten einmalig drei (zusätzliche) Freistromtage. Der Betrag (Jahresverbrauch : 365 x 3) wird bei der Jahresabrechnung abgezogen. Diese Freistromtage bekommen Sie ohne Vertragsbindung, Sie ersparen sich bis zu 15 Euro.

So kommen Sie zu den Freistromtagen

Die Freistromtage erhalten Sie, wenn Sie zwischen 1. Februar und 31. März

- entweder Ihren Energieversorger (Energie AG oder Linz AG) telefonisch, brieflich, per Fax (kostenlos faxen in der AK) oder E-Mail kontaktieren - Kundennummer nicht vergessen!
- oder das Formular auf www.arbeiterkammer.com nutzen, das Ihren Antrag an Ihren Energieversorger weiterleitet.

FREISTROMMONAT

Haushaltskunden/-innen von Energie AG und Linz AG, die Wohnbeihilfe, Heizkostenzuschuss, Sozialhilfe oder Ausgleichszulage zur Pension beziehen, bekommen einmalig ein Freistrommonat. Der Betrag (Jahresverbrauch : 12) wird bei der Jahresabrechnung abgezogen. Damit bekommen Sie die gesamte Strompreiserhöhung - oder sogar etwas mehr - wieder zurück.

Nachweis der sozialen Bedürftigkeit

Als Nachweis gilt

- für die Wohnbeihilfe der Bescheid bzw. das Info-Schreiben zum Freistrommonat, das das Land Oberösterreich an die Wohnbeihilfebezieher/-innen ausschickt.
- für den Heizkostenzuschuss der Kontoauszug mit der Überweisung.
- für die Sozialhilfe eine Bestätigung der Wohnsitzgemeinde oder des Sozialhilfeverbandes. Die Stadt Linz schickt den Sozialhilfebezieher/-innen von sich aus ein Schreiben zum Freistrommonat, das als Nachweis gilt.
- für die Ausgleichszulage die Verständigung über die Pensionshöhe, die zu Jahreswechsel zugeschickt wurde. Falls Sie diese nicht mehr haben, stellt die Pensionsversicherungsanstalt eine Bestätigung aus (Telefon 05 03 03).

So kommen sie zum Freistrommonat

Das Freistrommonat erhalten Sie, wenn Sie zwischen 1. Februar und 31. März

- die Kopie des Nachweises über die soziale Bedürftigkeit an Ihren Energieversorger (Energie AG oder Linz AG) schicken: per Post, per Fax (kostenlos faxen in der AK) oder eingescannt per Mail. Achtung: Unbedingt Ihre Stromkundennummer und – wenn auf der Kopie nicht ersichtlich - auch Name und Adresse darauf vermerken.

Nur bis 31. März Zeit

Der Antrag auf die Freistromtage oder das Freistrommonat muss zwischen 1. Februar und 31. März bei Ihrem Energieversorger einlangen.

Hier die Kontakt-Daten:

Energie AG

Serviceteam, Böhmerwaldstraße 3, 4021 Linz
Tel. 0800/818000, Fax 0800/818001,
E-Mail service@energieag.at

Linz AG

Poststelle/Scan, Postfach 1300, 4021 Linz
Tel. 0732/3400-5000, Fax 0732/3400-5009,
E-Mail strom@linzag.at

**Handeln Sie rasch,
es geht um Ihr Geld!**